

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding
vom 9. Mai 2006, 14.30 Uhr
Hallenstadion, Zürich

Vertreter auf dem Podium:

Prof. Dr. Bruno Gehrig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Rolf Dörig	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Reto Himmel	Group Chief Technology & Operations Officer und Mitglied der Konzernleitung
Paul Müller	Chief Executive Officer Schweiz und Mitglied der Konzernleitung
Bruno Pfister	Chief Executive Officer International und Mitglied der Konzernleitung
Thomas Müller	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung

Protokoll:

Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
-------------------	-----------------

Notar:

Peter Voser	Notar, Zürich-Wiedikon
-------------	------------------------

Vertreter im Saal:

RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Martin Laupper und Antimo Perretta	Organvertreter (inkl. Stimmrechts- vertretung für Stimmen der von der Rentenanstalt/Swiss Life geführten unentgeltlichen Aktionärsdepots)
Peter Lüssi, Enrico Strozzi und Stephan Bachmann	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2005, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2005 (Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2005 von CHF 174'252'874 der Swiss Life Holding, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1'979'262
Reingewinn 2005	CHF	172'273'612

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve	CHF	170'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4'252'874

Erläuterungen: Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2005 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Aktie vor. Die Nennwertrückzahlung unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer und ist für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern die Aktien im Privatvermögen gehalten werden, in der Regel steuerfrei.

Als Folge der Nennwertrückzahlung beantragt der Verwaltungsrat, den gesamten Bilanzgewinn der freien Reserve zuzuweisen bzw. auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

(anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2005)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5 pro Namenaktie von CHF 46 auf CHF 41 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus den derzeit ausgegebenen 33'776'078 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund eingeräumter Wandelrechte maximal 1'511'942 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 168'880'390 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 176'440'100;
- b) Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG nach Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

Das Aktienkapital beträgt *eine Milliarde dreihundertvierundachtzig Millionen achthundertneunzehntausendeinhundertachtundneunzig Franken (CHF 1'384'819'198)*, eingeteilt in 33'776'078 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 41.

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 150'382'342 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3'667'862 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 41 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihs- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Art. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.

***Erläuterungen:** Ausschüttungen können in der Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen. Der Verwaltungsrat beantragt, wie zuvor ausgeführt, für das Geschäftsjahr 2005 eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und damit die Reduktion des aktuellen Nennwerts der Aktie von CHF 46 um CHF 5 auf CHF 41. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 %. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, im Bund und in der Regel auch in den Kantonen einkommenssteuerfrei. Schweizerische Kapitalgesellschaften können den Beteiligungsabzug beanspruchen, falls der Verkehrswert der Aktien mindestens CHF 2 Millionen beträgt.*

Falls der Antrag auf Nennwertrückzahlung von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Namenaktie voraussichtlich Anfang August 2006 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Namenaktien von CHF 46 auf CHF 41 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn **Bruno Gehrig** und Herrn **Pierfranco Riva** sowie die Neuwahl von Herrn **Henry Peter** für eine Amtsdauer von je drei Jahren.

5. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Jahr 2006.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Geschäftsbericht 2005 mit dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen ab dem 18. April 2006 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Gäste

Ich eröffne hiermit die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding und heisse Sie im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen. Hier oben auf dem Podium sind als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life Gruppe anwesend:

Gerold Bühler	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Rolf Dörig	Präsident der Konzernleitung Group Chief Executive Officer
Thomas Müller	Finanzchef Group Chief Financial Officer
Bruno Pfister	Leiter internationales Geschäft Chief Executive Officer International
Paul Müller	Leiter Markt Schweiz Chief Executive Officer Schweiz
Reto Himmel	Leiter IT und Logistik Group Chief Technology & Operations Officer

sowie der Sprechende als Präsident des Verwaltungsrats.

Von Ihnen aus gesehen links neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Zudem begrüsse ich weiter Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der an der heutigen Versammlung die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gemäss Artikel 689c des Obligationenrechts ausübt.

Als Organvertreter im Sinne der Ziff. 8.2 der Statuten der Swiss Life Holding wurden die Herren Antimo Perretta und Martin Laupper bestimmt. Diese beiden Herren üben auch die Stimmrechtsvertretung derjenigen Aktionäre aus, welche von unseren unentgeltlichen Aktionärsdepots Gebrauch machen und uns mit der Ausübung ihrer Stimmrechte betraut haben.

Ferner heisse ich die Herren Peter Lüssi, Enrico Strozzi und Stephan Bachmann von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG willkommen.

Ebenso begrüsse ich Herrn Notar Peter Voser aus Zürich, der für die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse der Generalversammlung betreffend Statutenänderungen gemäss Traktandum 2 verantwortlich zeichnet sowie die Vertreter der Medien.

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung zu Protokollzwecken in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

2. Formalien

Präsident **Gehrig** kommt nun zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Ziff. 7.7 der Statuten der Swiss Life Holding bestimmt der Vorsitzende der Generalversammlung den Protokollführer und die Stimmzähler.

Als Protokollführer benenne ich Herrn RA lic. iur. Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding.

Als Stimmzähler werden die folgenden Personen bezeichnet:

Christian Bösch (Obmann)	Thalwil
Barbara Gehri	Patentanwälte E. Blum & Cie, Zürich
Anton Laube	Suhner Holding AG, Brugg
Emil Soliva	Unilever Schweiz Service AG, Cham
Dr. Franz Tschan	Walo Bertschinger Central AG, Zürich
Kurt Wilhelm	Sanitas Krankenversicherung, Zürich

Ich danke der genannten Dame und den Herren, dass sie sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, und halte fest, dass alle Stimmzähler von der Swiss Life Holding unabhängige Personen sind.

Ich bitte nun Herrn Bösch als Obmann der Stimmzähler, die Präsenz zu ermitteln.

2.2 Einberufung der ordentlichen Generalversammlung

Ich stelle fest, dass die Einberufung zur heutigen Generalversammlung am 12. April 2006 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde und damit fristgerecht, in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form erfolgte.

Zusätzlich haben alle in unserem Aktienregister eingetragenen Aktionäre Einladung und Traktandenliste an die registrierte Adresse zugestellt erhalten.

2.3 (Depot-) Vertretung

Gemäss Artikel 689e des Obligationenrechts haben Depotvertreter die Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihnen an der Generalversammlung vertretenen Aktien bekannt zu geben. In der Einladung wurden die Depotvertreter gebeten, der Swiss Life Holding diese Informationen frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber einen Tag vor der heutigen Generalversammlung. Ich bitte Depotvertreter, die sich bei der Zutrittskontrolle zur heutigen Versammlung noch nicht als solche angemeldet haben, dies umgehend beim Aktionärsschalter nachzuholen.

2.4 Rednerliste

Um einen geordneten Ablauf der Generalversammlung und die ordnungsgemässe Protokollierung der Voten sicherzustellen, führen wir eine Rednerliste. Ich bitte alle Damen und Herren, die das Wort ergreifen möchten, sich im Voraus beim Wortmel-

deschalter - von Ihnen aus gesehen links im Saal - eintragen zu lassen. Bitte weisen Sie dort Ihr Abstimmungs- und Eintrittsmaterial vor und geben Sie Ihren Namen und Ihren Wohnort bekannt. Benennen Sie stichwortartig das Thema Ihres Votums und sagen Sie, zu welchem Traktandum Sie Ihr Votum abgeben möchten. Sie können dies ab sofort und bis zum Abschluss der Diskussion zum entsprechenden Traktandum tun. Ich werde dann die Angemeldeten als Votanten aufrufen. Benützen Sie für Ihr Votum bitte jeweils das Rednerpult - von Ihnen aus gesehen vorne links.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Votanten nur zu den publizierten Traktanden bzw. Anträgen sprechen können. Themen und Angelegenheiten, die keinen Zusammenhang mit den Traktanden haben bzw. nicht die Geschäftstätigkeit der Swiss Life Holding betreffen, sollen nicht Gegenstand von Voten sein.

Damit alle angemeldeten Votanten zu Worte kommen, behalte ich mir - falls erforderlich - die Anordnung einer Redezeitbeschränkung vor.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 9.1 unserer Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen.

Die Generalversammlung ist demgemäss beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien. Ich stelle daher fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist. Die effektive Präsenz und die Angaben über die Stimmrechtsvertretungen werde ich Ihnen bekannt geben, sobald die genauen Zahlen vorliegen.

4. Stimmrechtsvertretungen und Abstimmungen

Die Swiss Life Holding gab den Aktionärinnen und Aktionären oder deren Vertretern die Möglichkeit, die Stimmrechtsausübung mittels eines detaillierten Auftrags- und Vollmachtsformulars zu delegieren. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Rechtsanwalt Andreas Zürcher, handelt gemäss den ihm erteilten Instruktionen.

Wo Weisungen der Vollmachtgeber fehlen, folgt der unabhängige Vertreter den Anträgen des Verwaltungsrats. Die Organvertretung vertritt ausschliesslich Aktionärinnen und Aktionäre, welche im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats stimmen möchten.

Die Stimmrechte aus Titeln im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften sowie der patronalen Stiftungen der Swiss Life ruhen und werden demzufolge nicht ausgeübt.

5. Elektronisches Abstimmungssystem

Sie haben am Eingang ein Abstimmungsgerät - einen so genannten Televoter - erhalten. Ich möchte Sie an dieser Stelle in die Funktionsweise und die Bedienung dieses Televoters einführen und einen kurzen Funktionstest durchführen, damit sichergestellt ist, dass Ihr Abstimmungsgerät einwandfrei funktioniert.

Ihr Televoter ist mit den Ihnen zustehenden Aktienstimmen personalisiert und sollte jetzt betriebsbereit sein. Sie erkennen dies an der roten Kontroll-Lampe unten in der Mitte des Televoters, die zurzeit alle sieben Sekunden kurz blinkt. Ist dies jetzt nicht der Fall, so bitte ich Sie, kurz die Taste mit dem Batteriesymbol unten links auf dem Televoter zu betätigen. Sie können durch Drücken dieser Taste jederzeit den Zustand der Batterie kontrollieren. Sollte dabei nur noch die rote Kontroll-Leuchte neben der NEIN-Taste brennen und die gelbe oder grüne Kontroll-Leuchte dunkel bleiben, so bitte ich Sie, mit Ihrem Televoter bei einem der beiden Helpdesks rechts und links im Versammlungsraum vorbeizugehen. Bitte betätigen Sie die Tasten an Ihrem Televoter nur während der Abstimmungen. Damit stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Gerät nicht unbeabsichtigt ausschalten oder dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigen. Ebenso bitte ich Sie, Ihren Televoter während der Abstimmungen jeweils in die Hand zu nehmen und nicht etwa in der Jackentasche oder neben sich auf dem Stuhl zu platzieren.

Wir werden nun anhand eines kurzen Tests die Funktionstüchtigkeit des Abstimmungssystems überprüfen. Sobald wir mit dem Funktionstest beginnen, leuchtet die rote Kontroll-Lampe unten auf Ihrem Televoter dauernd. Dann können Sie durch Betätigung der grünen, gelben oder roten Taste Ihre Stimme abgeben.

Ich eröffne hiermit den Funktionstest. Drücken Sie jetzt eine Taste. Anhand der nun brennenden Kontroll-Leuchte können Sie überprüfen, welche Taste Sie betätigt haben. Wenn Sie Ihre Stimmabgabe während des Funktionstests oder auch später während der Abstimmungen korrigieren wollen, können Sie dies mittels der C-Taste unten rechts auf dem Televoter so lange tun, bis ich die Stimmabgabe beende.

Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Stimme abgegeben haben, und schliesse den Funktionstest. Das rote Lämpchen erlischt nach dem Abschluss des Funktionstests; dies zeigt Ihnen gleichzeitig an, dass Ihre Stimmabgabe vom System ordnungsgemäss erfasst worden ist. Sollte Ihr Televoter eine Fehlfunktion aufweisen, so bitte ich Sie, sich bei einem der beiden Helpdesks links und rechts im Saal zu melden. Sollte Ihr Televoter später ausfallen, können Sie vor den Abstimmungen an den Helpdesks einen neuen Televoter beziehen oder während den Abstimmungen notfalls Ihren Abstimmungscoupon für das jeweilige Traktandum beim nächstgelegenen Stimmzähler abgeben.

Eben wird mir vom Rechnungsbüro gemeldet, dass der Test erfolgreich verlaufen ist.

Gemäss Ziff. 9.3 der Statuten der Swiss Life Holding kann der Vorsitzende das elektronische Abstimmungsverfahren anordnen, was ich somit für alle traktandierten Verhandlungsgegenstände tue.

6. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Präsident **Gehrig** äussert sich wie folgt:

Meine Damen und Herren

Da die eingeblendeten Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats frist- und formgerecht zugestellt und publiziert wurden, gehe ich davon aus, dass sie Ihnen bekannt sind, und verzichte daher auf eine Verlesung.

Es ist Aufgabe des Verwaltungsrats und in seiner Kompetenz, die Traktanden- und Antragsliste für die Generalversammlung zu erstellen. Aktionärinnen und Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Dazu hatten wir eine Frist bis zum 20. März 2006 gesetzt. Innerhalb dieser Frist sind keine Traktandierungsbegehren eingegangen.

Wir werden die vorgesehenen Traktanden und Anträge in der festgelegten Reihenfolge behandeln und kommen somit zur Präsenzkontrolle.

7. Präsenzkontrolle

Aufgrund der Feststellungen der Stimmzähler und der Kontrolle der Eintrittskarten ergibt sich um 14.30 Uhr die folgende Präsenz:

Anwesende Aktionäre:	1'312
Vertretene Aktienstimmen:	8'677'029

Dies entspricht 25,69 % der total 33'776'217 Aktienstimmen.

Das Total der Aktienstimmen entspricht der in den aktuellen Statuten vom 28. Februar 2006 vermerkten Anzahl voll liberierter Namenaktien per 31. Dezember 2005 unter Berücksichtigung derjenigen Aktien, die seit Anfang Jahr bis am 8. Mai 2006 um 12.00 Uhr durch die Ausübung von Wandelrechten geschaffen worden sind.

Zu den Stimmrechtsvertretungen kann ich Ihnen die folgenden Angaben machen:

- Organvertreter:	2'238'302	Aktienstimmen
- Aktionärsdepots der Swiss Life Holding:	890'649	Aktienstimmen
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:	4'662'392	Aktienstimmen
- Depotvertreter:	0	Aktienstimmen

Die heutige Generalversammlung ist somit beschlussfähig.

Die Präsenz wird laufend nachgeführt. Aktionärinnen und Aktionäre oder ihre Vertreter, welche das Hallenstadion vorzeitig verlassen, sind gebeten, ihr Abstimmungs-material und ihren Televoter nicht auf dem Sitzplatz zurückzulassen, sondern an einem der Eingangsschalter vorzuweisen und abzugeben, damit die Änderung der Präsenz erfasst werden kann. Sie können beim vorzeitigen Verlassen der Versammlung auch unseren Organ- oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen, indem Sie die in Ihren Abstimmungsunterlagen vorhandene Vollmachtenkarte ausgefüllt und unterzeichnet unserem Personal bei der Ausgangskontrolle abgeben.

Bevor wir mit der Behandlung der Traktanden beginnen, möchte ich Sie gerne über die Situation der Swiss Life Holding und über für uns wichtige Aspekte des wirtschaftlichen und politischen Umfelds informieren.

Nach meinen Ausführungen wird Ihnen Rolf Dörig als Präsident der Konzernleitung die Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe und die weitere Entwicklung näher vorstellen.

Die zwei Referate von Herrn Bruno Gehrig "*Mit klaren Zielen langfristig zum Erfolg*" und von Herrn Rolf Dörig "*Erneut ein gutes Ergebnis erzielt*" können unter www.swisslife.com/referat/gehrig und www.swisslife.com/referat/doerig, Rubrik Referate und Präsentationen, oder beim Generalsekretariat der Swiss Life Holding, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, eingesehen werden.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2005

Wir beginnen mit der Behandlung von Traktandum 1. In der Rednerliste ist niemand eingetragen.

Aus dem Saal meldet sich Herr Hermann Struchen und äussert sich wie folgt:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungen der Herren Gehrig und Dörig waren sehr interessant. Ich möchte einige Hinweise zum Geschäftsbericht anbringen:

Mit 210 Seiten Umfang ist der Geschäftsbericht wirklich sehr umfangreich, vor lauter Bäumen sieht man teilweise den Wald nicht mehr. Trotzdem fehlen nach meinem Dafürhalten wichtige Aktionärsinformationen, wie eine Mehrjahresübersicht über mindestens fünf, lieber zehn Jahre. Die Kursentwicklung in den vergangenen Jahren, d. h. der Höchstkurs und der Tiefstkurs, sind nirgends ersichtlich. Herr Gehrig hat, so glaube ich, einmal erwähnt, dass der tiefste Kurs bei 49 Franken lag. Der höchste Kurs war einmal 1'535 Franken, allerdings nur ganz kurz. Man kann die beiden Werte vermutlich nicht einfach so vergleichen, weil es in der Zwischenzeit zwei Kapitalerhöhungen gegeben hat. In einer Mehrjahresübersicht liesse sich dies jedoch entsprechend abbilden. Zudem fehlt auch eine Angabe über die Streuung der Aktien. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Leute welche Anzahl Aktien halten. Andere Geschäftsberichte verfügen über solche Informationen. Auf Seite 40 hat es dazu zwar einige Angaben, aber leider nur die Kennzahlen per 31. Dezember 2004 und 2005, interessant wären eben die letzten zehn Jahre.

Ich habe übrigens den Jahresbericht erst heute Nachmittag etwas durchgeblättert und dabei auf Seite 207 einen Fehler bei den Angaben über die Gewinnverwendung gefunden. Oben auf dieser Seite wird der Reingewinn 2005 der Swiss Life Holding mit 172'237'612 Franken angegeben. Weiter unten wird der Reingewinn nochmals erwähnt und beträgt dort 172'273'612 Franken. Das ist immerhin eine Differenz von 40'000 Franken. Damit könnte ich einiges anfangen. Vielleicht sollten Herr Gehrig und Herr Bühner, bevor sie das nächste Mal die Angaben im Geschäftsbericht unterschreiben, kontrollieren, ob eine Zahl, die zwei Mal auf der gleichen Seite vorkommt, auch effektiv zwei Mal gleich gross ist. Nach meinem Dafürhalten würde eigentlich ein Bericht, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz, der Gewinn- und Verlustverwendung und einigen ergänzenden Angaben sowie gewissen Aktionärsinformationen reichen. Ob dafür 210 Seiten notwendig sind, weiss ich nicht. Allerdings ist der Jahresbericht sehr schön gestaltet, das muss ich zugeben. Besten Dank.

Präsident Gehrig antwortet:

Vielen Dank, Herr Struchen, ich kann Ihnen auf Ihr Votum folgende Antwort geben. Zunächst weise ich darauf hin, dass auf den ersten paar Seiten unseres Geschäftsberichts die wichtigsten Kennzahlen über drei Jahre angegeben sind. Wie auf der Umschlagseite des Geschäftsberichts ersichtlich, ist das Ergebnis je Aktie von 8.80 Franken im Jahr 2003 auf 24.80 Franken im Jahr 2005 angestiegen. Wenn man weiter zurückgehen möchte, dann

müsste man die Zahlen adjustieren, weil sie infolge geänderter Rechnungslegungsgrundsätze nicht mehr vergleichbar sind. Das ist ein wichtiger Grund, weshalb man diese weit zurückgehenden Analysen nicht machen kann. Sie finden jedoch auf unserer Webseite den historischen Aktienkurs bis ins Jahr 1997 zurück, als sich die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft gewandelt hatte. Ich gehe davon aus, dass Sie darauf Zugriff haben. Wenn nicht, können Sie uns schreiben. Wir stellen Ihnen diese alten Zahlen gerne auch per Post zu. Betreffend Reingewinn gebe ich das Wort an Herrn Dörig.

Herr Dörig antwortet wie folgt:

Bezüglich der Angaben zum Reingewinn 2005 der Swiss Life Holding auf Seite 207 des Geschäftsberichts haben Sie Recht; korrekt ist die in der Tabelle angegebene Zahl. Hinsichtlich Ihrer weiteren Ausführungen werden wir Ihre Anregungen, was die Kursentwicklung und den Umfang des Geschäftsberichts anbelangt, aufnehmen. Vielleicht teilen wir diesen künftig in einen Informationsteil für die Aktionäre und einen reinen Finanzteil auf, so dass die speziell an den finanziellen Kennzahlen Interessierten diesen Teil separat bestellen können und nicht alle Aktionäre ein ganzes Buch mit sich nach Hause tragen müssen. Es trifft zu, dass sich der Aktienkurs in den letzten drei Jahren zwar sehr erfreulich entwickelt hat, aber gegenüber dem von Ihnen angesprochenen Höchstkurs von 1'500 Franken noch weit entfernt ist. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien lag damals bei ca. 11 Mio. Aktien, heute sind es rund drei Mal mehr. Bei einer ähnlich hohen Börsenkapitalisierung, wie wir sie im Zeitpunkt der Höchstkurse hatten, würde dies gegenwärtig vereinfacht ausgedrückt, einem Aktienkurs von etwa 500 Franken entsprechen. Dies zeigt auch, dass wir über ein grosses Potenzial verfügen; allerdings haben wir noch einen schwierigen Weg vor uns, um dorthin zu gelangen.

Präsident Gehrig:

Danke, Herr Struchen, dass Sie unter all den Zahlen im deutschen Geschäftsbericht einen Druckfehler gefunden haben, da kann ich nur sagen, chapeau!

Wird im Saal weiter das Wort zu Traktandum 1 gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Der Verwaltungsrat stellt Ihnen den folgenden Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2005, bestehend aus dem Jahresbericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Swiss Life Holding, zu genehmigen.

Ich darf Sie bitten, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen.

Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Den Text des Antrags des Verwaltungsrats sehen Sie eingeblendet.

Sofern Sie dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts zustimmen, bitte ich Sie, dies durch Betätigen der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter zu bestätigen. Wer sich der Stimme zu dieser Vorlage enthalten möchte, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Und wer den Antrag ablehnen möchte, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich schliesse hiermit die Abstimmung. Das System wird nun das Resultat der Abstimmung ermitteln. Bis dieses vorliegt, werden wir eine kurze Pause mit etwas Musik einschalten.

Das Resultat liegt vor. Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgendem Resultat zugestimmt:

• Gültig abgegebene Stimmen:	8'672'406
• Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen:	4'336'204
• Ja-Stimmen:	8'336'858
• Nein-Stimmen:	7'454
• Enthaltungen:	328'094

Damit kommen wir zu Traktandum 2.

Traktandum 2:

- 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns**
- 2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung**

Meine Damen und Herren

Unter Traktandum 2 gehören die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung und Statutenänderung sachlich zusammen. Ich erläutere Ihnen zuerst die Verwendung des Bilanzgewinns und anschliessend direkt die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung. Nach den Erläuterungen werde ich die Diskussion zu Traktandum 2 als Ganzes eröffnen. Danach wird die Abstimmung unter 2.1 über die Verwendung des Bilanzgewinns und unter 2.2 über die Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung separat durchgeführt.

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Beim Bilanzgewinn 2005 der Swiss Life Holding von 174'252'874 Franken handelt es sich um den erwirtschafteten Gewinn sowie den Gewinnvortrag der rechtlichen Einheit Swiss Life Holding gemäss schweizerischem Obligationenrecht. Davon zu unterscheiden ist der konsolidierte Gewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, der, wie bereits ausgeführt, für das vergangene Jahr 874 Millionen Franken beträgt.

Der konsolidierte Gewinn der Gruppe umfasst neben dem Gewinn der Swiss Life Holding auch die Ergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der Rentenanstalt/Swiss Life

und der Banca del Gottardo. Zudem wurden bei der Konsolidierung gruppeninterne Transaktionen und andere Konsolidierungseffekte (wie Dividendenerträge und Minderheitsanteile) berücksichtigt.

Der verfügbare Bilanzgewinn 2005 der Swiss Life Holding beträgt CHF 174'252'874.

Der Verwaltungsrat schlägt anstelle einer Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2005 unter Traktandum 2.2 eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung von CHF 5 pro Namenaktie vor und beantragt deshalb, den verfügbaren Bilanzgewinn 2005 der Swiss Life Holding bestehend aus dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von CHF 1'979'262 und dem Reingewinn 2005 von CHF 172'273'612 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung in die freie Reserve:	CHF	170'000'000
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	4'252'874

Wie eingangs erwähnt, werde ich Ihnen nun direkt die gemäss Traktandum 2.2 vorgeschlagene Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit der entsprechenden Statutenänderung erläutern.

2.2 Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung, Statutenänderung

Der Hintergrund des Antrags des Verwaltungsrats, gleich wie erstmals im letzten Jahr auch dieses Jahr anstelle einer Dividendenzahlung wiederum eine Ausschüttung mittels Nennwertrückzahlung vorzunehmen, ist folgender:

Ausschüttungen aus einer Gesellschaft können in der Form von Dividendenzahlungen oder Nennwertrückzahlungen erfolgen.

Wie bereits ausgeführt, beantragt der Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2005 anstelle einer Dividende eine Ausschüttung in Form einer Nennwertrückzahlung und zwar durch Reduktion des aktuellen Nennwerts der Namenaktie von CHF 46 auf CHF 41.

Als Aktionär sind Sie nicht nur Eigentümer des Nennwerts, sondern ungeachtet des Nennwerts Teilhaber am gesamten Nettovermögen unserer Unternehmung. Dieses Nettovermögen ist um den Jahresgewinn 2005 gestiegen.

Für die Aktionäre ist es wertmässig somit gleichbedeutend, ob die Gesellschaft die Ausschüttung als reine Bar-Dividende oder als Nennwertherabsetzung vornimmt. Das Vermögen der Gesellschaft wird in beiden Fällen im gleichen Umfang reduziert. Was zählt ist der Betrag, der den Aktionären schliesslich zukommt bzw. verbleibt.

Der Vorteil der Nennwertreduktion für die Aktionäre liegt vor allem darin, dass die Ausschüttung ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 % erfolgt. Zudem ist die Nennwertrückzahlung für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz auf Stufe Bund und in der Regel auch auf Stufe Kanton einkommenssteuerfrei.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass eine Nennwertrückzahlung anstelle einer Dividende für das Geschäftsjahr 2005 eine für die Aktionäre attraktive Ausschüttungsform darstellt.

Falls der Antrag von der Generalversammlung angenommen und die Kapitalherabsetzung im Handelsregister eingetragen wird, kann der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Namenaktie voraussichtlich Anfang August 2006 an diejenigen Aktionäre ausbezahlt werden, die am Tag vor der Auszahlung Aktien der Swiss Life Holding halten. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften kann die Nennwertrückzahlung nicht früher erfolgen.

Als Folge der Nennwertherabsetzung der Namenaktien von CHF 46 auf CHF 41 wird in den Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten der Swiss Life Holding das ausgegebene und das bedingte Aktienkapital im Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister entsprechend reduziert. Den genauen Wortlaut der Statutenänderung gemäss Einladung und Traktandenliste werde ich Ihnen vor der Abstimmung vorlesen, damit die öffentliche Beurkundung ordnungsgemäss erfolgen kann.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2006 hat PricewaterhouseCoopers als besonders befähigte Revisorin festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Ich eröffne jetzt die Diskussion und stelle fest, dass sich niemand in die Rednerliste eingetragen hat. Gibt es Wortmeldungen im Saal zu 2.1 und 2.2, zur Nennwertreduktion?

Das ist nicht der Fall. Damit können wir zunächst unter Traktandum 2.1 über die Verwendung des Holding-Bilanzergebnisses abstimmen.

Ich bitte Sie erneut, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen, und eröffne hiermit die Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird nun für Sie projiziert.

Wenn Sie dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns 2005 wie dargelegt zustimmen möchten, so bitte ich Sie, dies durch Drücken der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter zu bestätigen. Wer sich der Stimme enthalten will, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Vorlage ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Das System wird das Resultat der Abstimmung ermitteln. Wir machen wiederum eine kurze Musikpause, bis das Resultat der Abstimmung vorliegt.

Das Resultat Ihrer Abstimmung über Traktandum 2.1 liegt nun vor. Ich stelle fest, dass Sie den Anträgen des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'680'616
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'340'309
- Ja-Stimmen: 8'632'661
- Nein-Stimmen: 20'936
- Enthaltungen: 27'019

Besten Dank.

Bevor wir nun mit der Abstimmung über Traktandum 2.2, der Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung mit entsprechender Statutenänderung fortfahren, werde ich Ihnen den Antrag zwecks notarieller Beurkundung im Wortlaut vorlesen.

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. *Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Nennwertreduktion um CHF 5 pro Namenaktie von CHF 46 auf CHF 41 pro Aktie herabgesetzt und der Herabsetzungsbetrag von CHF 5 pro Aktie an die Aktionäre ausbezahlt. Das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus den derzeit ausgegebenen 33'776'078 Aktien sowie denjenigen Aktien, welche aus dem bedingten Kapital gemäss Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten bis zum Vollzugszeitpunkt der Kapitalherabsetzung ausgegeben werden. Aus diesem bedingten Aktienkapital können aufgrund eingeräumter Wandelrechte maximal 1'511'942 Aktien ausgegeben werden. Der minimale Herabsetzungsbetrag beträgt daher CHF 168'880'390 und der maximale Herabsetzungsbetrag CHF 176'440'100;*
- b. *Als Ergebnis des besonderen Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, nach Art. 732 Abs. 2 OR wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals im maximalen Herabsetzungsbetrag voll gedeckt sind;*
- c. *Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung werden die Ziff. 4.1 und 4.9 Abs. 1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen bezüglich der Zahlen kursiv):*

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

Das Aktienkapital beträgt eine Milliarde dreihundertvierundachtzig Millionen achthundertneunzehntausendeinhundertachtundneunzig Franken (CHF 1'384'819'198), eingeteilt in 33'776'078 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 41.

Änderung von Ziff. 4.9 Abs. 1 der Statuten

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 150'382'342 erhöht durch Ausgabe von höchstens 3'667'862 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 41 aufgrund der Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit neuen oder bestehenden Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

- d. *Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen, insbesondere diese dreimal im Schweizerischen Handelsamtsblatt gemäss Art. 733 OR und Art. 16 der Statuten den Gläubigern bekannt zu machen, sowie nach erfolgter Durchführung der Herabsetzung die Handelsregisteranmeldung vorzunehmen.*

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung über Traktandum 2.2, Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung und Statutenänderung.

Ich bitte Sie, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen, und eröffne die Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird nun für Sie projiziert.

Wenn Sie mit dem Antrag des Verwaltungsrats auf Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung von CHF 5.00 und der damit verbundenen Statutenänderung einverstanden sind, bitte ich Sie, dies durch Betätigung der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter kundzutun. Wer sich der Stimme enthalten möchte, betätigt bitte die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Vorlage ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen.

Das Resultat der Abstimmung liegt vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit folgenden Resultaten gefolgt sind:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'680'321
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'340'161
- Ja-Stimmen: 8'610'092
- Nein-Stimmen: 41'390
- Enthaltungen: 28'839

Besten Dank.

Damit kommen wir zum Traktandum 3 - zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Meine Damen und Herren

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2005 an der Geschäftsführung teilgenommen haben, besitzen bei diesem Traktandum kein Stimmrecht.

Wir werden nun über die Entlastung des Verwaltungsrats abstimmen. Die Abstimmung wird in globo durchgeführt.

Ich eröffne die Diskussion zu diesem Traktandum und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde. Ich stelle ebenfalls fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Wir befinden nun über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Darf ich Sie bitten, Ihren Televoter wieder zur Hand zu nehmen. Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird für Sie projiziert.

Sofern Sie den Mitgliedern des Verwaltungsrats für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 die Entlastung erteilen möchten, so bitte ich Sie, dies durch Betätigung der grünen JA-Taste an Ihrem Televoter zu bestätigen. Wer sich enthalten möchte, drücke die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Vorlage ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Das System wird wiederum Ihr Abstimmungsgerät abfragen und das Resultat der Abstimmung ermitteln.

Das Resultat der Abstimmung liegt nun vor. Ich stelle fest, dass Sie dem Antrag des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding gefolgt sind und ihm mit folgenden Resultaten für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'620'062
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'310'032
- Ja-Stimmen: 8'569'538
- Nein-Stimmen: 15'554
- Enthaltungen: 34'970

Ich bedanke mich im Namen des gesamten Verwaltungsrats für Ihr Vertrauen.

Damit kommen wir zu Traktandum 4 - den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Traktandum 4: Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Meine Damen und Herren

Wir kommen nun zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Gemäss Ziffer 10.2 und Ziffer 10.3 unserer Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von höchstens drei Jahren gewählt.

Ich weise darauf hin, dass heute zwei Wiederwahlen sowie aufgrund des Rücktritts von Georges Muller aus dem Verwaltungsrat eine Neuwahl traktandiert sind.

Zur Wiederwahl für eine Amtsdauer von je drei Jahren stehen Herr Pierfranco Riva sowie ich selbst. Zudem steht zur Neuwahl für eine Amtsdauer von ebenfalls drei Jahren Herr Henry Peter. Sie konnten die Lebensläufe bereits der Einladung entnehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Worte des Dankes an Herrn Georges Muller richten, der heute aus dem Kreis des Verwaltungsrats ausscheidet.

Georges Muller trat 1995 in den Aufsichtsrat der Rentenanstalt ein und wurde 1997 nach dem Rechtskleidwechsel in den Verwaltungsrat der Rentenanstalt/Swiss Life gewählt. Mit der Einführung der Holdingstruktur war er seit November 2002 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding und in dieser Funktion Mitglied des Revisionsausschusses. Georges Muller hatte zudem zwischen 1988 und 2004 Einsitz im Verwaltungsrat der 1988

von der Rentenanstalt/Swiss Life erworbenen La Suisse, zunächst als Mitglied und ab 1992 bis zu seinem Austritt im Jahr 2004 als Präsident des Verwaltungsrats. Zusätzlich war Georges Muller zwischen 1999 und 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Banca del Gottardo.

Georges Muller blickt in seinen achtzehn Jahren Tätigkeit für die Swiss Life-Gruppe auf eine bewegte und sicher nicht immer einfache Firmengeschichte zurück. Seine Kollegen im Verwaltungsrat kennen ihn als engagierten und kritischen Mitdenker, dem das Wohl der Gesellschaft stets am Herzen lag. Mit seiner grossen Erfahrung in international tätigen Unternehmen und dank seinen hervorragenden Fachkenntnissen speziell im Finanzmarktrecht und in der Corporate Governance hat er massgeblich zur erfolgreichen Entwicklung der Swiss Life-Gruppe beigetragen.

Georges, ich möchte dir im Namen meiner Kollegen des Verwaltungsrats ganz herzlich für dein Engagement für unsere Unternehmung danken und wünsche dir für die private und berufliche Zukunft alles Gute.

Wir kommen nun zu den beantragten zwei Wiederwahlen und zur Neuwahl in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding. Die Wahlen werden je einzeln durchgeführt.

Da jetzt zuerst die Wiederwahl meiner Person ansteht, übergebe ich das Wort und die Sitzungsleitung dem Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding, Herrn Gerold Bühler.

Vizepräsident Bühler ergreift das Wort:

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich sehr, dass ich Ihnen namens des Verwaltungsrats unseren Präsidenten zur Wiederwahl für eine neue Amtsdauer von drei Jahren vorschlagen darf. Wir sind alle ausserordentlich glücklich und erleichtert, dass sich Bruno Gehrig gesundheitlich so rasch und gut erholt hat. Wir verfügen mit ihm über eine hervorragende Persönlichkeit mit einem enormen Fachwissen und grösstmöglicher persönlicher Glaubwürdigkeit. Er hat entscheidend zur guten Entwicklung der Swiss Life-Gruppe beigetragen. Dafür gilt ihm unser grosser, besonderer Dank.

Vom Ablauf her werde ich Ihnen nach der Vorstellung und Abstimmung über die Wiederwahl von Bruno Gehrig das Resultat der Wahl bekannt geben und danach das Wort wieder an Bruno Gehrig zurückgeben, der die noch anstehende Wieder- und Neuwahl durchführen und Ihnen die Resultate direkt nach der Abstimmung einzeln präsentieren wird.

Lassen Sie mich Ihnen nun Bruno Gehrig vorstellen.

Bruno Gehrig wurde 2003 in den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding gewählt, welchem er seitdem als Präsident vorsteht. Bruno Gehrig ist zudem Vorsitzender des Präsidiums und Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses. Bruno Gehrig wurde 1946 geboren, ist Schweizer und lebt in Winterthur.

Er schloss sein Studium 1975 an der Universität Bern mit dem Dr. rer. pol. ab und habilitierte dort 1978 mit einer Studie zur Geldpolitik nach einem Auslandstudium an der Universität Rochester (NY) USA. Dann folgen Einsätze von 1981 bis 1991 bei der Schweizerischen Bankgesellschaft, wo ich übrigens Bruno Gehrig persönlich kennen und schätzen lernte. Von 1992 bis 1996 war er zudem Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen und Mitglied der Eidgen. Bankenkommission. Von 1996 bis Sommer 2003 war Bruno Gehrig Mitglied und Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank.

Seit 2003 ist Bruno Gehrig Präsident des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Er ist zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats und Independent Lead Director der Roche Holding AG in Basel sowie Präsident des Stiftungsrats der Swiss Luftfahrtstiftung.

Ich möchte zur Wiederwahl von Bruno Gehrig die Diskussion eröffnen und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde.

Ich stelle ebenfalls fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Damit schliesse ich die Diskussion und wir können nun zur Abstimmung kommen. Ich bitte Sie, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen, und eröffne hiermit die Abstimmung.

Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird nun für Sie projiziert.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Herrn Bruno Gehrig für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Sofern Sie der beantragen Wahl zustimmen, drücken Sie bitte die grüne JA-Taste. Wenn Sie sich enthalten wollen, drücken Sie die gelbe Taste ENTHALTUNG. Und wenn Sie den Antrag ablehnen wollen, drücken Sie bitte die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Das Resultat wird Ihnen, sobald es vorliegt, bekannt gegeben. Ich bitte, bis die Resultate vorliegen, um ein paar Takte Musik.

Das Resultat ist vorhanden.

Ich gratuliere Herrn Bruno Gehrig ganz herzlich. (Das Publikum applaudiert.) Sie haben Herrn Bruno Gehrig mit folgenden Resultaten wiedergewählt:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'678'178
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'339'090
- Ja-Stimmen: 8'611'760
- Nein-Stimmen: 36'683
- Enthaltungen: 29'735

Nochmals ganz herzliche Gratulation. Ein schöner Beweis des Vertrauens. Ich gebe zurück an Bruno Gehrig.

Präsident Gehrig übernimmt das Wort. (Das Publikum applaudiert wieder.)

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Vertrauen. Ich werde alles in meinen Kräften Stehende tun, damit die erfolgreiche Entwicklung der Swiss Life-Gruppe weitergeführt werden kann.

Somit kommen wir zur Wiederwahl und zur Vorstellung von Pierfranco Riva. Pierfranco Riva ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Life Holding. Er ist zudem Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses.

Pierfranco Riva wurde 1940 geboren, ist Schweizer und lebt in Lugano. Seine Ausbildung absolvierte er 1960 bis 1966 an den Universitäten Freiburg, München und Berlin, welche er 1968 mit der Promotion zum Dr. iur. und 1970 mit dem Erwerb des Anwalts- und Notariatspatents abschloss.

Seit 1970 ist er Rechtsanwalt und Notar im Anwaltsbüro Felder Riva Soldati in Lugano. Herr Riva ist zudem Vizepräsident des Verwaltungsrats der Finter Bank in Zürich.

Ich eröffne die Diskussion zur Wiederwahl von Pierfranco Riva und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde. Ich stelle ebenfalls fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Damit schliesse ich die Diskussion. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Wiederwahl von Pierfranco Riva.

Ich bitte Sie, wiederum Ihren Televoter zur Hand zu nehmen. Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird nun für Sie projiziert.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl von Herrn Pierfranco Riva für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Sofern Sie der beantragten Wiederwahl von Herrn Pierfranco Riva zustimmen, bitte ich Sie, dies durch Drücken der grünen JA-Taste zu bestätigen. Wer sich der Stimme zu dieser Wahl enthalten möchte, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Wahl ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Das System wird jetzt das Resultat der Wahl von Pierfranco Riva ermitteln.

Das Resultat der Abstimmung liegt nun vor. Ich stelle fest, dass Sie Pierfranco Riva mit folgenden Resultaten wiedergewählt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'675'008
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'337'505
- Ja-Stimmen: 8'598'886
- Nein-Stimmen: 34'437
- Enthaltungen: 41'685

Herzlichen Dank. (Das Publikum applaudiert.)

Damit schreiten wir zur Neuwahl und Vorstellung von Henry Peter. Aufgrund des bereits erwähnten Ausscheidens von Georges Muller aus dem Verwaltungsrat schlagen wir Ihnen an seiner Stelle Henry Peter zur Neuwahl für eine Amtsdauer von drei Jahren vor.

Henry Peter ist im Jahr 1957 geboren, ist Schweizer und Franzose und lebt in Lugano.

Er absolvierte von 1976 bis 1979 ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Genf und erlangte 1981 das Genfer Anwaltspatent. Die Jahre 1979 bis 1988 umfassen eine Assistenzzeit in Genf, ein Auslandsstudium an der Universität Berkeley sowie die Anwaltstätigkeit in Lugano.

Seit 1988 ist Henry Peter Rechtsanwalt und Partner des Anwaltsbüros Bernasconi Peter Gaggini in Lugano. Zudem ist er seit 1997 Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Genf und Leiter des Nachdiplomstudiums für Wirtschaftsrecht der Universitäten Genf und Lausanne.

Henry Peter ist mit seiner Fachkompetenz, seiner internationalen Ausrichtung und seiner Persönlichkeit für uns eine ideale Ergänzung im Verwaltungsrat.

Im Zusammenhang mit der Nomination für den Verwaltungsrat der Swiss Life Holding ist Henry Peter aus dem Verwaltungsrat der Banca del Gottardo zurückgetreten, dem er seit 1994 angehörte.

Ich eröffne die Diskussion zur Neuwahl von Henry Peter und stelle fest, dass gemäss Rednerliste das Wort nicht gewünscht wurde.

Ich stelle ebenfalls fest, dass es im Saal keine Wortmeldungen gibt.

Damit schliesse ich die Diskussion und wir können direkt zur Abstimmung kommen. Ich bitte Sie, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen, und eröffne hiermit die Abstimmung. Der Text des Antrags des Verwaltungsrats wird nun für Sie projiziert.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Henry Peter für eine Amtsdauer von drei Jahren.

Sofern Sie der beantragten Neuwahl von Henry Peter zustimmen, bitte ich Sie, dies durch Drücken der grünen JA-Taste an Ihrem Abstimmungsgerät zu bestätigen. Wer sich der Stimme zu dieser Wahl enthalten möchte, betätigt die gelbe Taste ENTHALTUNG. Wer die Wahl ablehnen will, drückt die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Das System wird das Resultat der Wahl von Herrn Henry Peter ermitteln.

Das Resultat der Abstimmung liegt nun vor.

Ich stelle fest, dass Sie Henry Peter mit folgenden Resultaten gewählt haben:

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'676'971
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'338'486
- Ja-Stimmen: 8'588'018
- Nein-Stimmen: 40'386
- Enthaltungen: 48'567

Ich danke Ihnen und gratuliere meinem bisherigen sowie meinem neuen Kollegen recht herzlich zur Wahl. (Das Publikum applaudiert.)

Damit kommen wir zu Traktandum 5 - der Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Gemäss Ziffer 12.1 unserer Statuten werden die Revisionsstelle und der Konzernprüfer von der Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt Ihnen die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2006.

Ich stelle gemäss Rednerliste keine Votanten fest und frage Sie im Plenum, ob Votanten sich zu Worte melden möchten. Das ist nicht der Fall.

Damit schliesse ich die Diskussion und wir können zur Abstimmung schreiten. Darf ich Sie zum letzten Mal bitten, Ihren Televoter zur Hand zu nehmen. Ich eröffne hiermit die Abstimmung. Den Text des Antrags des Verwaltungsrats finden Sie wiederum projiziert.

Wer der erneuten Wahl der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich als Revisionsstelle und Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zustimmt, wird gebeten, dies durch Betätigung der grünen JA-Taste zu bestätigen. Wer sich enthalten möchte, drücke die gelbe Taste ENTHALTUNG und wer dagegen ist, die rote NEIN-Taste.

Ich werde nun die Abstimmung schliessen. Bis das Resultat vorliegt, bitte ich um einige Takte Musik.

Das Resultat der Abstimmung liegt nun vor.

- Gültig abgegebene Stimmen: 8'675'583
- Absolutes Mehr der gültig abgegebenen Stimmen: 4'337'792
- Ja-Stimmen: 8'620'856
- Nein-Stimmen: 26'626
- Enthaltungen: 28'101

Damit ist unsere Revisionsstelle für 2006 gewählt.
Ich danke Ihnen.

Schlusswort des Präsidenten:

Meine sehr verehrten Aktionärinnen und Aktionäre

Damit haben wir alle Traktanden der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding behandelt. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und freue mich, Sie nun zu einem Apéro einladen zu dürfen. Dieser wird Ihnen hinter der Bühne serviert.

Bitte deponieren Sie Ihren Televoter auf dem Sitzplatz. Er wird anschliessend eingesammelt.

Die Benützer von Empfangsgeräten für die Simultanübersetzung bitte ich, die Geräte gleich anschliessend beim Simultangeräteschalter im Saal oder bei unserem Personal abzugeben. Empfänger und Televoter sind ausserhalb des Hallenstadions nicht brauchbar.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Ich hoffe, dass ich Sie an der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Swiss Life Holding am 8. Mai 2007 wieder begrüessen darf.

Meine Damen und Herren, die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding ist hiermit geschlossen.

Schluss der Generalversammlung: 16.45 Uhr

Der Präsident:



Prof. Dr. Bruno Gehrig

Der Protokollführer:



RA lic. iur. Hans-Peter Conrad